

LVR · Dezernat 1 · 50663 Köln

Datum und Zeichen bitte stets angeben

Vorsitzende des Landschaftsausschusses

07.07.2025

Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Landschaftsausschusses

LVR-Dezernat Personal und Organisation

nachrichtlich:
Geschäftsführungen der Fraktionen in der Landschaftsversammlung Rheinland

LVR-Fachbereich Zentraler Einkauf und Dienstleistungen

Mitglieder des Verwaltungsvorstands

Herr Urhahne

über LVR-Fachbereich 06

Tel 0221 809-4312

Fax 0221 8284-2797

thomas.urhahne@lvr.de

Beantwortung der Anfrage Nr. 15/138 der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 24.06.2025

Die Anfrage Nr. 15/138 der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 24.06.2025 zum Thema „Förderung E-Mobilität“ beantwortet die Verwaltung wie folgt:

1. Kann der LVR als kommunale Körperschaft von diesem Programm der Bundesregierung profitieren? Wenn ja, wird der LVR bei der Beschaffung seiner Fahrzeuge diese Förderung berücksichtigen?

Der Landschaftsverband Rheinland kann vom Programm der Bundesregierung zur Förderung der Nachfrage nach Elektroautos, das sich aktuell im Gesetzgebungsverfahren befindet, leider nicht in direkter Weise profitieren.

Im Rahmen des sogenannten „Investitionsboosters“ ist vorgesehen, dass rein elektrisch betriebene Fahrzeuge (BEV), die dem Anlagevermögen eines Unternehmens zugeordnet werden und im Zeitraum vom 1. Juli 2025 bis zum 31. Dezember 2027 angeschafft werden, von einer neuen Sonderabschreibung profitieren können. Diese Sonder-AfA soll es Unternehmen ermöglichen, einen erheblichen Teil der Anschaffungskosten bereits im ersten Jahr in erheblicher Höhe steuerlich geltend zu machen und damit die Investitionsbereitschaft deutlich erhöhen.

Die Sonderabschreibung entfaltet aber nur bei gewinnorientierten und gewinnsteuerabführenden Unternehmen ihre Wirkung und greift nur beim Kauf entsprechender Fahrzeuge.



Sie haben eine Anregung oder Beschwerde?

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:

E-Mail: beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

LVR – Landschaftsverband Rheinland

Dienstgebäude in Köln-Deutz, Horion-Haus, Hermann-Pünder-Straße 1

Pakete: Dr.-Simons-Str. 2, 50679 Köln

LVR im Internet: www.lvr.de

USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Bankverbindung:

Helaba

IBAN: DE8430050000000060061, BIC: WELADEDXXX

Postbank

IBAN: DE9537010050000564501, BIC: PBNKDEFF370

Grundsätzlich orientiert sich die Strategie des LVR bei der Bereitstellung von Fahrzeugen an wirtschaftlichen und ökologischen Aspekten. Der LVR nutzt zur Sicherstellung der Mobilität bei den Dienstfahrzeugen im Moment fast ausschließlich Leasing-Angebote. Das gilt auch in Bezug auf die Dienstwagen für den Verwaltungsvorstand.

Inwieweit sich die Maßnahme positiv auf das Leasing auswirken könnte, ist aktuell noch nicht abzusehen. Das wäre nur dann der Fall, wenn die Leasingunternehmen einen entstehenden Vorteil entsprechend an den Leasingnehmer LVR weitergeben würden und sich somit die wirtschaftliche und ökologische Bewertungsgrundlage im Vergleich zum aktuellen Stand verbessern würde.

2. Inwiefern wird der LVR dies bei der Beschaffung seiner Dienstwagenflotte berücksichtigen?

Aus oben genannten Gründen wird der LVR an seiner bisherigen Strategie festhalten. Grundsätzlich orientiert sich die Strategie des LVR bei der Bereitstellung von Fahrzeugen an wirtschaftlichen und ökologischen Aspekten. Der LVR nutzt zur Sicherstellung der Mobilität bei den Dienstfahrzeugen im Moment fast ausschließlich Leasing-Angebote.

3. Inwiefern wird der LVR dies bei der Beschaffung von Fahrzeugen für den Verwaltungsvorstand berücksichtigen?

Auch für den Verwaltungsvorstand nutzt der LVR ausschließlich Leasingangebote und wird diese Strategie ebenfalls beibehalten.

4. Plant der LVR seine bisherige Strategie beim Kauf und beim Leasing von E-Fahrzeugen zu verändern?

Eine Änderung der Strategie ist nicht beabsichtigt. Im Rahmen der wirtschaftlichen und organisatorischen Möglichkeiten wird aktuell der Einsatz von E-Mobilität ausgebaut. Limitierend wirkt hier insbesondere der Ausbau der benötigten Ladeinfrastruktur.

Bezogen auf die Dienststellen in Köln Deutz, erreicht der LVR bereits zum 01.01.2026 die Quote von 38,5 Prozent an rein elektrisch betriebenen Fahrzeugen (BEV), die das Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungsgesetz fordert.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
In Vertretung

L i m b a c h